

Konzept: Sicherheitskonzept	01.06.2022
---------------------------------------	------------

„Krisensituationen an der Schule: Das sind alle außergewöhnlichen Situation, die im Schulalltag ohne besondere Maßnahmen nicht zu bewältigen sind!“

Dient als Handlungsgrundlage bei der Bewältigung von Krisenlagen im Schulalltag, indem für spezifische (Stress-)Situationen

- verbindliche und wichtige Ansprechpartner benannt werden.
- ein verbindlicher Maßnahmenkatalog geboten wird.

	Seite
wichtige Telefonnummer, Kurzwahlnummern (hausintern), Durchwahl	2
Handhabung, Aufbewahrung und Aktualisierung des Ordners	3
Allgemeines zum Krisenteam: Aufgaben, Struktur und Zusammensetzung	4
Notruf absetzen	5
Notfallplan: Erste Hilfe	7
Kopiervorlage zur Dokumentation von Erste-Hilfe-Maßnahmen	8
Notfallplan: Brand, Explosion	9
Kopiervorlage: Verhalten bei Feueralarm (Klassenzimmer, Sporthalle, Fachräume)	10-12
Notfallplan: Bombendrohung	13
Notfallplan: Amokdrohung	14
Notfallplan: Amok	15
Kopiervorlage: „Amokkärtchen“	16
Kopiervorlage: Verhalten bei Amokalarm (Schülerinstruktion)	17
Notfallplan: Gewalt, leichte bis schwere Körperverletzung	18
Notfallplan: Mobbing	19-20
Notfallplan: Gebrauch von Waffen und gefährlichen Gegenständen	21-22
Notfallplan: Tod einer Person	23
Notfallplan: Geiselnahme	24
Notfallplan: Internetmobbing, Cyberbullying	25
Notfallplan: schwere Sachbeschädigung	26
Notfallplan: angekündigter Suizid	27
Notfallplan: Vergiftung	28
Notfallplan: Suchtmittelkonsum	29-30
Notfallplan: unbefugte Personen	31

wichtige Telefonnummern

Notruf: Bei Handynutzung: 110/112 ohne Vorwahl wählen! Der Notruf ist immer kostenlos. ABER: Notruf ohne betriebsbereite SIM-Karte im Mobiltelefonen i.d.R. nicht möglich! Extern immer eine „0“ zum rauswählen

Rettungsdienst	112
Feuerwehr	112
Polizei Notruf	110
Giftnotrufzentrale	030 - 19240

Fachärzte in Potsdam:

Durchgangsarzt Herr Dr. med. Bernd Rudke	0331 - 621001
Augenarzt Frau Dr. med. Anja Zwehl	0331 - 707650

wichtige Nummern im Schulalltag:

Sekretariat Schule	0331 – 289 8050
Erste Hilfe (i.d.R. über Sekretariat!)	Kleidermann 0160- 96766483
Hausmeister Herr Treffer	0173 - 9692846

extern:

Jugendamt	0331 – 289 2251
Polizei Herr Raudis (kein Notruf!)	0331 – 5508 1229; 0152 - 56101420
Polizeipräsidium, Dir. West	0331 – 5508 1056
Schulträger Stadtverwaltung Potsdam Fr. Rademacher	0331 – 289 1850
Dipl. Psychologin Sozialpsychiatrischer Dienst Fr. Dr. Kapp	0331 – 289 2399
Schulpsychologin Fr. Hutzel	0331 - 8663964
Schulamt Fr. Böttche (Schulrätin)	03381 – 39 7420
Fachkraft für Arbeitssicherheit Herr Müller	0331 – 8683625
Betriebsarzt Herr Dr. Franz	0800 – 66490621

Handhabung, Verteilung und Aktualisierung des Konzepts

Handhabung:

Neben allgemeinen Informationen zum Krisenteam und seiner Arbeit bietet das Konzept konkrete Handlungspläne für spezifische Krisensituationen. Eine typische Nutzung der Zusammenstellung sollte wie folgt aussehen:

1. Welche Situation liegt vor?

- **Suche entsprechenden Notfallplan im Inhalts- oder (evtl. schneller) Stichwortverzeichnis!**

2. Was ist zu tun? Wer tut was? Wen kann/muss ich informieren?

- **Notfallplan abarbeiten! Notfallplan als Checkliste nutzen!**

Für einige Situationen halten dieser Ordner bzw. die jeweiligen Ansprechpartner spezifische Checklisten und Kopiervorlagen bereit.

3. Checkliste aufbewahren!

- **Dokumentation!**

4. ggf. Kopiervorlage zurücklegen/auffüllen!

Aufbewahrung:

Je ein Exemplar des Krisenordners befindet sich im Sekretariat, im Kopierraum und in der Hausmeisterloge.

Aktualisierung:

Der Krisenordner soll ständig ergänzt werden und **muss einer regelmäßigen Aktualisierung unterliegen** (in der Regel durch den Sicherheitsbeauftragten).

WICHTIG: Bei Ergänzungen gilt es abzuwägen, was in den Ordner aufgenommen werden soll und was nicht; **eine Überfrachtung muss vermieden werden**, damit die Übersichtlichkeit und der praktische Nutzen – auch unter Zeitdruck und/oder in Stresssituationen – gewährleistet bleibt.

Allgemeines zum Krisenteam: Aufgaben, Struktur und Zusammensetzung

Aufgaben:

„Krisenhafte Situationen an der Schule: Das sind alle außergewöhnliche Situation, die im Schulalltag ohne besondere Maßnahmen nicht zu bewältigen sind!“

- z.B.: Diskriminierung eines Schülers, Internetmobbing, Feueralarm, Vandalismus, Tod eines Schülers, Unfall in der Schule / auf dem Schulweg, Gewalt, Amok etc.
- hier muss das Krisenteam **möglichst schnell bzw. effektiv (also gut vorbereitet und Hand in Hand arbeitend) aktiv werden und als verbindlicher Ansprechpartner dienen!**

Hauptaspekte der Arbeit im Krisenteam sind: Prävention – Krisenbewältigung – Nachsorge

Struktur:

prinzipiell offene Gruppe: **Jeder Interessierte** kann Beitrag leisten! **Kleine ständige „Kerngruppe“** (ca. 5 Leute)

- „gesetzt“ lediglich Schulleiter, Sicherheitsbeauftragter und Fachkraft für Arbeitssicherheit
- regelmäßige Treffen an festen Terminen (2-3 mal im Jahr)
- Sammeln von Informationen (z.B. Störungen des Schullebens, die Krisen fördern könnten, auffällige Schüler etc.)
- trifft alle Entscheidungen idealerweise gemeinsam
- falls schnelles Eingreifen erforderlich ist, entscheidet Leiter/ Stellvertreter

Je nach Lage Hinzuziehen weiterer Berater

- intern (z.B. Sekretariat, Hausmeister, Schulkonferenz)
- extern (z.B. Polizei, Feuerwehr, DRK, Schulpsychologen, Seelsorger)

Zusammensetzung:

Schulleitung:	Frau Henkes
Stellv. Schulleitung:	Frau Heinrichs
Sekretariat:	Frau Kleidermann
Sicherheitsbeauftragter:	Frau Eidner
Schulkonferenz:	Frau Lange
Brandschutzbeauftragte:	Frau Eidner, Frau Fest
Erste-Hilfe-Beauftragte:	Frau Hasse, Frau Hirschfelder, Frau Mühlberg, Frau Lange, Frau Sima, Frau Curio, Frau Eidner, Frau Kleidermann
Datenschutzbeauftragte:	Herr Leis (Staatliches Schulamt)
Fachkraft für Arbeitssicherheit:	Herr Müller
Hausmeister:	Herr Treffer

Notruf absetzen



Wichtig:

bei Handynutzung 110/112 ohne Vorwahl wählen! Der Notruf immer kostenlos.

ABER: Notruf ohne betriebsbereite SIM-Karte im Mobiltelefonen i.d.R. nicht möglich!

ist

Notruf:

Rettungsdienst	112
Feuerwehr	112
Polizeinotruf	110

Intern:

Sekretariat Fr. Kleidermann	0331 – 289 8050
-----------------------------	-----------------

Notrufinhalt:

Wer ruft an?
Wo ist der Einsatzort?
Was ist passiert?
Wie viele Betroffene (z.B. Verletzte)?
Welche Art der Verletzung, Erkrankung etc. liegt vor?
Warten auf Rückfragen!

Notfallpläne



Notfallplan: Erste Hilfe

ggf. Hinzuziehen von Ersthelfern über das Sekretariat:

Sekretariat	0331 – 289 8050
Erste Hilfe (i.d.R. über Sekretariat!)	Frau Kleidermann

WICHTIG:

Bei Erste-Hilfe-Leistung immer **Eintrag ins Verbandsbuch** (ans Sekretariat wenden)!

- Dokumentation (Zur Erleichterung der Dokumentation und als eine Art „Übergabeprotokoll“ etwa für den Rettungsdienst oder die Eltern kann der umliegende Bogen genutzt werden.)
- Bei Schulunfällen dem Schüler eine **Unfallanzeige** aushändigen (erhältlich im Sekretariat) oder zusammen mit Geschädigten ausfüllen!

bzgl. Krankentransport:

- Bei leichteren Fällen kann der Krankentransport durchgeführt werden durch
 - die Eltern,
 - einem Taxiunternehmen (mit schriftlichem Fahrauftrag vom Sekretariat zur Geltendmachung bei der Unfallkasse)
 - eine Lehrperson

ggf. Notruf

Rettungsdienst

112

Handy ohne Vorwahl

**Rettungskräfte
einweisen!!!**

Wer ruft an?
Wo ist der Einsatzort?
Was ist passiert?
Wie viele Betroffene (z.B. Verletzte)?
Welche Art der Verletzung, Erkrankung etc.
 liegt vor?
Warten auf Rückfragen!

Dokumentation von Erste-Hilfe-Maßnahmen

Namen der Ersthelfer: _____

Datum		Zeit	
-------	--	------	--

Angaben zum Betroffenen			
Name		Vorname	
Adresse		Geschlecht	
Klasse		Geburtsdatum	
Unfallort			
Notruf (J / N)		Telefonnummer	
Unfallhergang			

Zustand des Betroffenen		
	Verletzungen	
	Erkrankungen	
	Verbrennungen	
	Vergiftungen	
	Bewusstsein	
	Atmung	
	Puls/Blutdruck	

Getroffene Maßnahmen und Bemerkungen

Notfallplan: **Brand, Explosion**

Alarmzeichen: wiederholte Sirene



administrative Maßnahmen der Schule:

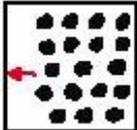
Schulleitung	<ul style="list-style-type: none"> • löst den Alarm aus, • veranlasst die Alarmierung der FEUERWEHR! (112), • Gespräch mit der Feuerwehr suchen!
Brandschutzbeauftragte	<ul style="list-style-type: none"> • unterstützt die Hausmeister bei der Räumung des Gebäudes, • kontrolliert die Räumlichkeiten auf evtl. Zurückbleiber, wenn sicher und möglich • unternehmen Löschversuch, wenn möglich und sicher
Sekretärin	<ul style="list-style-type: none"> • sorgt dafür, dass die Klassen/Kurse durchgehen und nicht den Weg versperren, • hält sich für besondere Aufgaben und als Ansprechpartner der Feuerwehr zur Verfügung! • registriert fehlende und überschüssige SchülerInnen ggf. • Rückmeldung an Schulleitung/Feuerwehr!
Sicherheitsbeauftragte	<ul style="list-style-type: none"> • kontrolliert die vollständige Räumung des Gebäudes, • kontrolliert den Sammelplatz, • Gespräch mit den Rettungskräften suchen!
Hausmeister	<ul style="list-style-type: none"> • löst den Feuealarm aus, wenn nicht bereits geschehen, • klärt mit Schulleitung die Alarmierung der Feuerwehr, • unternimmt Löschversuch, wenn möglich und sicher, • kontrolliert die vollständige Räumung des Gebäudes, • hält Gebäudepläne bereit, • Gespräch mit der Feuerwehr suchen!
Erste Hilfe Beauftragte	<ul style="list-style-type: none"> • leisten Erste Hilfe am Sammelplatz, • Ansprechpartner für den Rettungsdienst.

Maßnahmen der Lehrkraft/des Lehrpersonals:

- Wenn noch nicht geschehen: Feuealarm auslösen durch Betätigen der Feuermelder
- „Verhalten bei Feuealarm“ (Handlungsanweisung sowohl im Klassen-/Kursraum als auch im Klassen-/Kursbuch, siehe auch nächste Seite)
- wenn möglich und sicher: Löschversuch unternehmen
- wenn möglich: Genauen Brandort an Sekretariat übermitteln

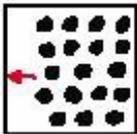
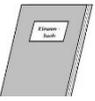
Verhalten bei Feuersignal (Klassenraum)

Alarmzeichen: wiederholte laute Sirene

	Schüler	Lehrer & Klassensprecher
<p><u>1. Im Klassenraum:</u></p> <p>RUHE BEWAHREN!</p> <p>AUF DEN LEHRER HÖREN!</p> 	<p>Fenster schließen.</p>  <p>Raum umgehend verlassen. Vor der Tür sammeln.</p> 	<p>Klassenbuch sichern.</p>  <p>Raumtür schließen, aber nicht versperren.</p> 
<p><u>2. Verlassen des Gebäudes:</u></p> <p>NICHT RENNEN!</p> <p>NICHT BUMMELN!</p> <p>ZUSAMMENBLEIBEN!</p> 	<p>Gebäude auf dem am besten geeigneten Fluchtweg verlassen.</p>  <p>Hilfsbedürftige Personen unterstützen.</p>  <p style="text-align: center;">Sammelplatz:</p> <p style="text-align: center;">Auf der Wiese vor dem Strahleninstitut Althoffstraße</p>	
<p><u>3. Am Sammelplatz:</u></p>  <p>ZUSAMMENBLEIBEN!!</p>	<p>Warten!</p>	<p>Anwesenheit der Klasse/Kurses anhand des Klassenbuchs überprüfen.</p>  <p>Fehlende und überschüssige SchülerInnen der Schulleitung melden!</p>
	<p>Schüler bzw. Schülergruppen ohne Aufsicht schließen sich gemeinsam einer Klasse an.</p>	

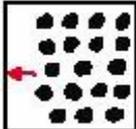
Verhalten bei Feuersignal (Sporthalle)

Alarmzeichen: wiederholte laute Sirene

	Schüler	Lehrer & Klassensprecher
<p>1. Im Klassenraum:</p> <p>RUHE BEWAHREN!</p> <p>AUF DEN LEHRER HÖREN!</p> 	<p>Fenster (wenn genügend Zeit) schließen.</p>  <p>Vor der Haupteingangstür sammeln.</p> 	<p>Klassenbuch sichern.</p>  <p>Türen (Umkleieräume/Sporthalle) schließen, aber nicht versperren.</p> 
<p>2. Verlassen des Gebäudes:</p> <p>NICHT RENNEN!</p> <p>NICHT BUMMELN!</p> <p>ZUSAMMENBLEIBEN!</p> 	<p>Gebäude auf dem am besten geeigneten Fluchtweg verlassen.</p>  <p>Hilfsbedürftige Personen unterstützen.</p>  <p style="text-align: center;">Sammelplatz:</p> <p style="text-align: center;">Auf der Wiese vor dem Strahleninstitut Althoffstraße</p>	
<p>3. Am Sammelplatz:</p>  <p>ZUSAMMENBLEIBEN!!</p>	<p>Warten!</p>	<p>Anwesenheit der Klasse/Kurses anhand des Klassenbuchs überprüfen.</p>  <p>Fehlende und überschüssige SchülerInnen der Schulleitung melden!</p>
	<p>Schüler bzw. Schülergruppen ohne Aufsicht schließen sich gemeinsam einer Klasse an.</p>	

Verhalten bei Feuersalarm (Fachräume)

Alarmzeichen: wiederholte laute Sirene

	Schüler	Lehrer & Klassensprecher
<p>1. Im Klassenraum:</p> <p>RUHE BEWAHREN!</p> <p>AUF DEN LEHRER HÖREN!</p> 	<p>Fenster schließen.</p>  <p>Raum umgehend verlassen.</p> 	<p>Klassenbuch sichern.</p>  <p><u>Gas- und Stromversorgung unterbrechen!</u></p> <p>Raumtür schließen, aber nicht versperren.</p> 
<p>2. Verlassen des Gebäudes:</p> <p>NICHT RENNEN!</p> <p>NICHT BUMMELN!</p> <p>ZUSAMMENBLEIBEN!</p> 	<p>Gebäude auf dem am besten geeigneten Fluchtweg verlassen.</p>  <p>Hilfsbedürftige Personen unterstützen.</p>  <p style="text-align: center;">Sammelplatz:</p> <p style="text-align: center;">Auf der Wiese vor dem Strahleninstitut Althoffstraße</p>	
<p>3. Am Sammelplatz:</p>  <p>ZUSAMMENBLEIBEN!!</p>	<p>Warten!</p>	<p>Anwesenheit der Klasse/Kurses anhand des Klassenbuchs überprüfen.</p>  <p>Fehlende und überschüssige SchülerInnen der Schulleitung melden!</p>
	<p>Schüler bzw. Schülergruppen ohne Aufsicht schließen sich gemeinsam einer Klasse an.</p>	

Notfallplan: Bombendrohung

Bei telefonischer Bombendrohung:



- **Dokumentation!!!**
- möglichst viele Einzelheiten erfragen, Anrufer lange hinhalten,
- möglichst genaue Hinweise erfragen, Telefon nicht auflegen.
- mit zweitem Gerät Polizei verständigen.

administrative Maßnahmen der Schule:

Schulleitung	<ul style="list-style-type: none"> • löst den Alarm aus (wie Feualarm), • veranlasst die Alarmierung der Polizei! (110), • leitet ggf. Evakuierung ein, • Gespräch mit der Feuerwehr/Polizei suchen!
Brandschutzbeauftragte	<ul style="list-style-type: none"> • unterstützt die Hausmeister bei der Räumung des Gebäudes, • kontrolliert die Räumlichkeiten auf evtl. Zurückbleiber, • wenn sicher und möglich.
Sekretärin	<ul style="list-style-type: none"> • sorgt dafür, dass die Klassen/Kurse durchgehen und nicht den Weg versperren, • hält sich für besondere Aufgaben und als Ansprechpartner der Feuerwehr und Polizei zur Verfügung! • registriert fehlende und überschüssige SchülerInnen • ggf. Rückmeldung an Schulleitung/Feuerwehr/Polizei!
Sicherheitsbeauftragte	<ul style="list-style-type: none"> • kontrolliert die vollständige Räumung des Gebäudes, • kontrolliert den Sammelplatz, • Gespräch mit den Rettungskräften suchen!
Hausmeister	<ul style="list-style-type: none"> • wenn gefahrlos möglich: Verdächtige • Gegenstände absperren / isolieren, ABER: • Keinesfalls bewegen/berühren! • kontrolliert die vollständige Räumung des Gebäudes, • hält Gebäudepläne bereit, • sucht Gespräch mit der Polizei!
Erste Hilfe Beauftragte	<ul style="list-style-type: none"> • leisten Erste Hilfe am Sammelplatz, • Ansprechpartner für den Rettungsdienst.

Maßnahmen der Lehrkraft / des Lehrpersonals:

- „**Verhalten bei Feualarm**“ (Handlungsanweisung sowohl im Klassen-/Kursraum als auch im Klassen-/Kursbuch, siehe auch nächste Seite); **ABER: Taschen mitnehmen!**
- Wenn gefahrlos möglich: verdächtige Gegenstände absperren/isolieren, ABER: keinesfalls bewegen/berühren!

Notfallplan: **Amokdrohung**

Bei möglicher akuter Lebensgefahr für Unbeteiligte:

Notfallplan **AMOK** (S. 15) veranlassen!

Bei telefonischer Amokdrohung:

- **Dokumentation!!!**
- möglichst viele Einzelheiten erfragen, Anrufer lange hinhalten,
- möglichst genaue Hinweise erfragen, Telefon nicht auflegen.
- mit zweitem Gerät Polizei verständigen.

administrative Maßnahmen der Schule:

Schulleitung	<ul style="list-style-type: none"> • Information an Schulaufsichtsamt • Information an umliegende Schulen • Presseinformationen nur durch die Schulaufsichtsamt!
Stellvertretende Schulleitung ohne Betreuung einer Klasse/Kurses	Managt zu erwartende Anruferflut
Sekretärin	Managt zu erwartende Anruferflut
Sicherheitsbeauftragter (innerer Bereich)	Sucht Kontakt zu der Schulleitung
Hausmeister/ Sicherheitsbeauftragter (äußerer Bereich)	Sucht Kontakt mit der Schulleitung

Notfallplan: **Amok** (laufender)



Alarmzeichen: Ansage

administrative Maßnahmen der Schule:

<p>Schulleitung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Alarmsignal „Amok“ auslösen • veranlassen die Alarmierung der Polizei (110) • STANDLEITUNG halten (wenn möglich)! • anschließend: Verhalten bei „Ernst Lage“ (Amok)
<p>Alle Anderen Sicherheitsbeauftragte Sekretärinnen Hausmeister Erste-Hilfe-Beauftragter</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn nicht bereits geschehen: Alarmsignal auslösen (s.o.) • veranlassen die Alarmierung der Polizei (110) anschließend: Verhalten bei „Ernst Lage“ (Amok)

Verhalten bei „Ernst Lage“ (Amok)

- Im Raum verbleiben
- ALLE Türen abschließen und verbarrikadieren
- Auf den Boden legen, sich aus dem Sichtfeld entfernen
- Von Fenstern und Türen fernhalten
- Verständigung der Polizei über 110
- Handys – bis auf eines – ausschalten
- Ruhig verhalten
- Evakuierung nur durch die Polizei

Maßnahmen der Lehrkraft/des Lehrpersonals:

- Verhalten bei „Ernste Lage“ (Amok) siehe nächste Seite
- Orientierung anhand **kleiner Kärtchen: Verhaltensregeln „Ernste Lage“ (Amok)**

Vorderseite

Rückseite

<u>Verhaltensregeln „Ernste Lage“ (Amok)</u>	<u>wichtige Telefonnummern:</u>
<ul style="list-style-type: none">• im Raum verbleiben• ALLE Türen abschließen und verbarrikadieren• auf den Boden legen, sich aus Sichtfeld entfernen• von Fenstern und Türen fernhalten• Verständigung der Polizei über 110• Handys – bis auf eines – ausschalten• ruhig verhalten• Evakuierung nur durch die Polizei	<p>Sekretariat: 0331 – 289 8050</p> <p>Sehr dringende Fälle: Polizei: 110</p> <p>Feuerwehr/Rettungsdienst: 112</p>

Verhalten bei Amokalarm (Schülerinstruktion)

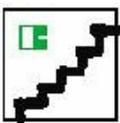
Alarmzeichen: Ansage

	Schüler	Lehrer & Klassensprecher

Aufenthaltsort: In einem Raum

<p>RUHE BEWAHREN!</p> <p>AUF DEN LEHRER HÖREN!</p> 	<p>Fenster schließen.</p>  <p>Handys ausschalten</p>	<p>ALLE TÜREN abschließen und mit Tischen und Stühlen verbarrikadieren!!</p>  <p>Notruf 110</p>
<p>Sich in den hinteren Bereich des Raumes begeben! Flach auf den Boden legen! Ruhig verhalten! Wenn gefahrlos möglich: Zettel an Fenster mit Aufschrift: Raum Nr.: ...; Anzahl Personen: ...; Anzahl Verletzte: ...</p>		

Aufenthaltsort: In einem Flur/Treppenhaus/Toilette

<p>Sich möglichst schnell in Sicherheit bringen!</p> <p>◇ Notruf 110</p>	<p>Wenn möglich: Gebäude auf dem am besten geeigneten Fluchtweg verlassen.</p>  <p>Ansonsten: Nächsten Raum aufsuchen und verbarrikadieren!</p> 
---	---

Aufenthaltsort: außerhalb des Gebäudes

<p>Sich möglichst schnell in Sicherheit bringen!</p>	<p>Möglichst weit vom Schulgebäude entfernen!</p>
---	---

Notfallplan: **Gewalt, leichte bis schwere Körperverletzung**

sofortige Maßnahmen:

1. Eingreifen/Beenden

- Rangelei/Schlägerei eventuell unter Hinzuziehung einer zweiten Person stoppen
- „Hört sofort auf!“ - lautstark dazwischen gehen
- Selbstgefährdung vermeiden
- Sichtkontakt zwischen den Gegnern unterbinden

2. Opferhilfe leisten bzw. veranlassen

- Erste Hilfe, Betreuung
- ggf. Notruf

weitere Maßnahmen:

1. Informieren

- Klassenleitung
- ggf. Schulleitung (ggf. Polizei) und ggf. Schulaufsicht
- Erziehungsberechtigte der Beteiligten
- Unfallanzeige bei der Unfallkasse erstatten (bei Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe)

2. Nachsorge

- Beteiligte Personen befragen; bei schwerwiegendem Vorfall - eventuell getrennt - zum Gespräch bitten
- Beteiligte einen Bericht zum Geschehen verfassen lassen
- Gespräch über Wiedergutmachung, möglichst Mediatoren einbeziehen
- ggf. Schulseelsorge und SV einbeziehen
- Schulsozialarbeiterin: Frau Mikosch

Ansprechpartner:

Sicherheitsbeauftragte: Frau Eidner

Erste Hilfe Beauftragte: Frau Hirschfelder, Frau Lange, Frau Lerche, Frau Curio, Frau Eidner, Frau Kleidermann, Frau Sima, Frau Mühlberg

Notfallplan: Mobbing

(Internetmobbing/Cyberbullying: siehe entsprechendes Kapitel!)

sofortige Maßnahmen:

1 Eingreifen / beenden

- Reagieren, nicht ignorieren!
- Mobbing sofort konsequent unterbinden
- Geschehen möglichst genau dokumentieren

2 Opferhilfe leisten bzw. veranlassen

- Gespräch mit dem Opfer suchen; Angriffe auf die Person ernst nehmen; eindeutige Stellungnahme gegen begangenes Unrecht beziehen; es gibt keinen Grund, einen anderen Menschen anzugreifen!
- nachträgliche Aufzeichnung des Geschehenen durch das Opfer gemäß den W-Fragen (wer? was? wann? wo? mit wem?) veranlassen; dazu auffordern, neuerliche Angriffe zu dokumentieren und umgehend mitzuteilen
- bei Mobbing von Schülern das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten des Opfers suchen
- dem Opfer und seinen Erziehungsberechtigten Unterstützung und Hilfe für die Aufarbeitung zusagen
- alle geplanten Schritte mit dem Opfer abstimmen, es jeweils informieren und um Zustimmung werben
- im Gespräch mit dem Opfer und seinen Eltern prüfen, ob eine Anzeige wegen möglicher Straftatbestände im Zusammenhang mit dem Mobbing angebracht ist; das Opfer bzw. seine Erziehungsberechtigten haben das Recht, das Erstellen einer Anzeige durch die Schule abzulehnen
- Informationen bei den in der Klasse unterrichtenden Lehrkräften einholen, Gespräche führen mit dem Ziel, ein mit allen abgestimmtes Verhalten zu vereinbaren.
- andere Beteiligte und Zeugen zum Geschehen befragen; bei Hauptbeteiligten empfiehlt es sich, schriftliche Berichte (wer?, wann?, wo?) zu veranlassen.
- Informationen bewerten:
 - Wer stiftet an, wer handelt als Helfer des Schädigers/Anstifters?
 - Gibt es weitere Beteiligte?
 - Wer handelt bereits als Helfer für den Geschädigten oder kommt als Helfer in Frage?

weitere Maßnahmen:

1. Informieren

- Schulpsychologen einbeziehen
- Schulaufsicht, insbesondere, wenn die Einleitung von Maßnahmen gemäß Schulordnungsgesetz (vgl. S. 101) zu erwarten ist
- die Schulsozialarbeiterin wird mit einbezogen

2. Nachsorge

- Ächtung und ggf. erkennbare Sanktionierung des Mobbingverhaltens
- Verantwortungsübernahme durch den Hauptschädiger und die „Mitläufer“ anstreben
- Entschuldigungen von Angreifern sind grundsätzlich vor der gleichen Gruppe abzugeben, in der die Angriffe stattfanden (z.B. Schulklasse).
- Wiedergutmachungsvorschläge entwickeln lassen, Einhaltung der Vereinbarungen kontrollieren
- wenn möglich, ist ein Täter-Opfer-Ausgleich anzustreben.
- gruppenbezogene Maßnahmen können z.B. sein: Einbeziehen der „gutwilligen“ Mehrheit
- Erarbeitung von Schul- und Klassenregeln
- Erzielen eines Schulkonsenses gegen Mobbing
- Präventionsmaßnahmen einleiten

ergänzende Hinweise:

*Von Mobbing ist dann die Rede, wenn ein Schüler oder eine Schülerin wiederholt und über einen längeren Zeitraum Angriffen auf seine persönliche Würde und/oder körperlichen Angriffen von einer oder mehreren Personen ausgesetzt ist. Es geht dabei um systematische und wiederholte Aggressionen gegenüber Schwächeren, nicht um Rangeleien gleichstarker Personen. Die Opfer geraten zunehmend ins soziale Abseits und trauen sich immer weniger, Hilfe zu holen. Anstiftern/Schädigern geht es primär um Selbstwirksamkeitserfahrung, um das Erleben von Macht und Geltung in gruppeninternen Hierarchien. Gemeine wiederholte Angriffe auf einen Einzelnen bleiben insbesondere in kontrollschwachen Räumen (Pausen, Freizeit) häufig unbemerkt. Die Angreifer handeln selten alleine. Assistenten und Unterstützer helfen mit. Sie gewinnen die Oberhand, wenn es keine Verteidiger gibt oder diese ebenfalls angegriffen werden. Die angegriffene Person hat kaum die Möglichkeit, sich aus eigener Kraft aus der Situation zu befreien. Der Geschädigte und die Gruppe bedürfen bei verfestigter Situation der Intervention und Unterstützung **von Außen**, um das Geschehen wirksam zu unterbrechen. Hilfe holen ist nicht „Petzen“! Wer zu begangenen Unrecht schweigt, der nimmt es billigend in Kauf.*

Mobbing kann nonverbal, verbal oder körperlich erfolgen:

- Ausschließen: nicht beachten, übergehen, nicht selbstverständlich teilnehmen lassen, wichtige Informationen vorenthalten
- Körpersprache: abwertende Gesten jeder Art, drohender Gesichtsausdruck
- Sprachlich: hänseln, sich lustig machen, blamieren, entwerten, unterbrechen, übergehen, demütigen, beleidigen, beschimpfen
- auch telefonisch: schikanieren durch (anonyme) Anrufe oder per SMS, E-Mail, Internet (Sozialnetzwerke, die vor allem von Jugendlichen genutzt werden)
- körperlich: drangsalieren, zu etwas zwingen, was die Person nicht möchte, z. B. etwas wider Willen zu essen oder zu trinken oder eine körperlich demütigende Position einzunehmen; schubsen, treten, kneifen, schlagen
- Erpressen: Geld, Kleidungsstücke, Essen, Hausaufgaben Sachbeschädigung: Sachen wegnehmen, zerstörerisch damit umgehen.

Mobbing ist ein Straftatbestand, z.B. nach StGB: § 187 Verleumdung, § 186 üble Nachrede, § 185, Beleidigung, §§ 223,224,226,229 Körperverletzung, § 230 Nötigung, § 177 sexuelle Nötigung.

weitere Ansprechpartner:

- Schulleitung
- Vertrauenslehrer: Frau Lange
- Schulsozialarbeiterin: Frau Mikosch

Notfallplan: Gebrauch von **Waffen** und **gefährlichen Gegenständen**

Bei akuter Lebensgefahr für Unbeteiligte:

Notfallplan **AMOK (S. 15)** veranlassen!

Sofortige Maßnahmen:

1. Eingreifen / beenden

- Versuchen, den Täter ohne Selbstgefährdung zu entwaffnen
- deutliche verbale Intervention ist besser als körperlicher Einsatz
- räumliche Distanz wahren
- Helfer hinzuziehen oder holen lassen
- Täter und Opfer räumlich trennen

2. Opferhilfe leisten bzw. veranlassen

- bei Verletzungen Erste Hilfe leisten, ggf. Rettungsdienst alarmieren
- Notfallpsychologische Versorgung der Opfer in Absprache mit Schulpsychologen einleiten
- Schüler/-innen schützen (ggf. Klassenräume abschließen bis zur Entwarnung; beruhigend wirken)
- erbotene Waffen einziehen und möglichst umgehend der Polizei übergeben
- Einweiser für eintreffende Polizei und Rettungsdienste vor der Schule aufstellen

weitere Maßnahmen:

1. Informieren

- Schulleitung (◇ ggf. Polizei, Schulträger, Schulaufsicht)
- Erziehungsberechtigte

2. Nachsorge

- Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß Schulordnungsgesetz
- Präventionsmaßnahmen
- weitere Maßnahmen zur Nachsorge ggf. in Zusammenarbeit mit den Schulpsychologen und dem Krisenteam organisieren
- Informationsstrategie für die Schule erarbeiten mit folgenden Zielen:
 - Aufklärung, um Gerüchten entgegenzuwirken
 - öffentliche Ächtung der Tat Vermeiden von Mythen- und Legendenbildung oder Solidarisierung mit dem Täter
 - gemeinsame öffentliche Erklärung der Schule zur Tat
- Unterstützung durch Mitschüler, Kollegen, Schulleitung, Schulsozialarbeiterin und Schulaufsicht für das Opfer organisieren
- Gespräche und Unterstützung bei fortdauernder Bedrohung und neu auftretenden Konflikten anbieten; Schutzbedürfnis ernst nehmen, z. B. im Hinblick darauf, was passieren könnte, wenn Täter aus Polizeigewahrsam entlassen wird
- Hinweise, wo sich Opfer und Betroffene Expertenrat holen können, insbesondere im Hinblick auf Opferschutz

ergänzende Hinweise:

Von Waffengebrauch spricht man bei ungerichtetem oder gerichtetem Verwenden von Waffen oder gefährlichen Gegenständen. In der Schule kann das Verbot von Waffen in der Schulordnung per Hausrecht festgelegt und auf Gegenstände ausgedehnt werden, von denen in der Schule erfahrungsgemäß eine Gefährdung ausgeht.

Notfallplan: **Tod einer Person**

Bei möglicher akuter Lebensgefahr für Unbeteiligte:

Notfallplan AMOK (S. 15) veranlassen!

allgemein gilt:

- **Todesfeststellung nur durch Arzt!**
(außer bei nicht mit dem Leben zu vereinbarenden Zuständen der Leiche)
dann: **Erste-Hilfe-Maßnahmen durchführen!**
- Es gilt **absolute Nachrichtensperre bis eine offizielle Erklärung abgegeben wird**
(Schulleitung)
- Die **Feststellung der Todesursache** (z.B. Mord, Suizid, Unfall, Krankheit etc.) **obliegt der Polizei** und spielt erst bei der Nachbereitung eine Rolle.

administrative Maßnahmen der Schule:

Schulleitung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ veranlasst Notruf (110) ▪ veranlasst Abschirmung des Tatorts ▪ veranlasst Information an Schulträger, Schulaufsicht u. Unfallkasse <p>Gibt offizielle Information an das Kollegium</p>
Sekretärin	<p>Dokumentation!</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wer handelte? ▪ Wann geschah dies? ▪ Verdacht auf Waffen? ▪ Was ist über die verstorbene Person bekannt? ▪ Zeugen?
Sicherheitsbeauftragte	Tatort abschirmen, nichts verändern
Hausmeister	Tatort abschirmen, nichts verändern.
Erste Hilfe Beauftragte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Betreuung von Augenzeugen etc. ▪ alarmiert ggf. Notfallseelsorger u. schulpsychologischen Dienst

Notfallplan: **Geiselnahme**

Bei möglicher akuter Lebensgefahr für Unbeteiligte:

Notfallplan AMOK (S. 15) veranlassen!

Wenn gefahrlos möglich:

„Stille Evakuierung“ in Betracht ziehen!

Allgemein gilt:

- Es gilt absolute Nachrichtensperre!

administrative Maßnahmen der Schule:

Schulleitung	<ul style="list-style-type: none"> - veranlasst Notruf (110) - veranlasst Abschirmung des Tatorts - veranlasst Sperrung des Internets - veranlasst Information an Schulträger u. Schulaufsicht - gibt offizielle Information an das Kollegium
Sekretärin Unterstützung der Schulleitung	Dokumentation: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wer handelte? ➤ Wann geschah es? ➤ Verdacht auf Waffen? ➤ Was ist über die bedrohte Person bekannt? ➤ Zeugen?
Sicherheitsbeauftragter	<ul style="list-style-type: none"> - Tatort abschirmen - für besondere Aufgaben bereithalten
Hausmeister	<ul style="list-style-type: none"> - Tatort abschirmen - für besondere Aufgaben bereithalten
Erste Hilfe Beauftragte	Für Erste Hilfe Einsatz bereit halten

Notfallplan: Internetmobbing, Cybermobbing

sofortige Maßnahmen:

1. Dokumentation (VOR allen weiteren Schritten!)

- **Bildschirmfotos betroffener Seiten machen!**

2. Eingreifen/beenden

- Beleidigungen nach Absprachen mit dem Betroffenen öffentlich zurückweisen
- Nach Absprache mit dem Betroffenen die Polizei einschalten

3. Opferhilfe leisten bzw. veranlassen

- Beistand und Unterstützung durch Kolleginnen und Kollegen, Schulleitung und Schulaufsicht organisieren
- im Gespräch bleiben mit dem Angegriffenen
- individuelles Schutzbedürfnis ernst nehmen

weitere Maßnahmen:

1. Informieren

- Klassenleitung, ggf. Stufenleitung, ggf. Schulleitung
- Fürsorgeverantwortung: nach Rücksprache mit dem Beleidigten erwägen, ob seitens der Schulleitung Strafanzeige erstattet werden soll
- Schulpsychologen informieren, wenn Unterstützung gewünscht wird

2. Nachsorge

- Präventionsmaßnahmen einleiten
- spürbare Konsequenzen einleiten
- in jedem Fall ist eine öffentliche Entschuldigung in dem gleichen sozialen Rahmen erforderlich, in dem die Beleidigung erfolgt ist (z. B. Schulklasse)

Ansprechpartner:

- Schulleitung
- Vertrauenslehrerin: Frau Lange
- Schulsozialarbeiterin: Frau Mikosch

Notfallplan: **schwere Sachbeschädigung**

administrative Maßnahmen der Schule:

Schulleitung	<ul style="list-style-type: none"> - veranlasst Meldung bei der Polizei (Tel.: 110) - veranlasst Abschirmung des Tatorts - ggf. Information an Schulträger u. Schulaufsicht
Sekretärin	Dokumentation: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wer handelte? ➤ Wann geschah es? ➤ Zeugen?
Hausmeister	<ul style="list-style-type: none"> - Tatort abschirmen - Dokumentation: Fotos

Nachsorge/Aufarbeitung:

- falls der Täter bekannt ist, ihn selbst Vorschläge zur Wiedergutmachung entwickeln lassen
- gemeinsam konkrete Maßnahmen zum Schadensausgleich besprechen
- Erziehungsberechtigten das Gespräch anbieten
- schulöffentliche Missbilligung prüfen, z.B. durch Veröffentlichung einer gemeinsamen Erklärung der Schulgemeinschaft zur Tat

ergänzende Hinweise:

Mit „schwerer Sachbeschädigung“ sind hier die Fälle gemeint, die eindeutig einen Straftatbestand erfüllen, z.B. Sachbeschädigung fremden Eigentums.

Notfallplan: angekündigter Suizid

allgemeines:

- Hinweise alle ernst nehmen/mit Fachleuten beraten/auf Warnsignale achten (Verhaltensänderung, sozialer Rückzug, Stimmungsschwankungen, aggressives Verhalten, körperliche Symptome)
- Maßnahmen einleiten/Gespräche anbieten/aufmerksam sein/konkreten Verdacht ansprechen
- externen Rat einholen (Schulpsychologischer Dienst etc.)/Kontakt zu Beratungsstelle anbieten
- Informieren nach Absprache mit dem Betroffenen: Schulleitung, Fachdienste etc.,
- Schüler, Lehrer, evtl. Jugendamt einschalten (bei Gefährdung durch familiäre Bedingungen), Schulpsychologe kann für umgehende Unterbringung sorgen, Schulsozialarbeiterin unterstützt

Ansprechpartner:

Schulleitung

Notfallplan: **Vergiftung**

- **Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten!**
- **Notruf absetzen! 112**
- **Ursache der Vergiftung feststellen!**
(Medikamentenverpackung? Leere Flaschen? Spritzen? Ampullen? Gas? etc.)
- **ggf. Erbrochenes asservieren (aufbewahren)**

WICHTIG:

Bei **Handynutzung**: 110/112 ohne Vorwahl wählen! Der Notruf ist immer kostenlos.
ABER: Notruf ohne betriebsbereite SIM-Karte in Mobiltelefonen i.d.R. nicht möglich!

Rettungsdienst	112
Feuerwehr	112
Polizei Notruf	110
Giftnotrufzentrale	030 - 19240



Intern:

Sekretariat	0331 – 289 8050
Erste Hilfe (i.d.R. über Sekretariat!)	Frau Kleidermann



Notrufinhalt:

Wer ruft an?
Wo ist der Einsatzort?
Was ist passiert?
Wie viele Betroffene (z.B. Verletzte)?
Welche Art der Verletzung, Erkrankung
 etc. liegt vor?
Warten auf Rückfragen!

Notfallplan: Suchtmittelkonsum

Bei möglichem akutem Suchtmittelkonsum:

Notfallplan Vergiftung (S. 29)

Informationen zum Thema „Suchtmittelkonsum“:

Lehrkräfte, Beauftragte für Suchtprävention und Schulleiter/-innen sind verpflichtet, über die ihnen im Zusammenhang mit Suchtmittelgebrauch bekannt gewordenen Tatsachen grundsätzlich Verschwiegenheit zu bewahren!

- 1 Verhalten bei Auftreten auffälligen Verhaltensweisen (siehe Anhang 1 unten):**
 - a Gespräch(e) mit der Schülerin/dem Schüler führen.
 - Verhaltensbeanstandung aufzeigen.
 - Verhaltensänderung vereinbaren.
 - Unterstützung anbieten.
 - Konsequenzen im Sinne pädagogischer und Ordnungsmaßnahmen klar benennen.
 - b Fühlt sich die beobachtende Lehrkraft unsicher, so ist es ratsam, andere Lehrkräfte zu Rate zu ziehen.

- 2 Verhalten bei Bekanntwerden von Suchtmittelkonsum einer Schülerin / eines Schülers:**
 - 2.1 Wenn keine Gefährdung anderer vorliegt:**
 - a Gespräch(e) mit der Schülerin/dem Schüler führen.
 - Verhaltensbeanstandung aufzeigen.
 - Verhaltensänderung vereinbaren.
 - Unterstützung anbieten.
 - Konsequenzen im Sinne pädagogischer und Ordnungsmaßnahmen klar benennen.
 - **Gesprächsprotokolle anlegen.**
 - b Mit Sorgeberechtigten Kontakt aufnehmen.
 - c Solange eine Gefährdung anderer Schülerinnen und Schüler nicht anzunehmen ist, besteht für keine Lehrkraft Meldepflicht gegenüber der Schulleitung, den Schul- oder den Strafverfolgungsbehörden.
 - d Der Ausschluss vom Schulbesuch oder der Schule muss abgewogen werden

gegenüber den Konsequenzen, die sich aus dem Verlust der bisherigen Umgebung und den sozialen Bezügen ergeben könnten.

2.2 Bei Gefährdung von Mitschülerinnen und/oder Mitschülern:

- a Schulleitung muss verständigt werden.
- b Schulleitung berät mit Klassenlehrkraft und meldender Lehrkraft über weitere Maßnahmen.
- c Schulleitung benachrichtigt Sorgeberechtigte in geeigneter Form.
- d Die Polizei muss eingeschaltet werden, wenn Rauschmittel verteilt werden oder damit gehandelt wird oder es sich sonst um schwere oder mehrfache Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz handelt.

Anhang 1:

Auffällige Verhaltensweisen von Schüler/-innen mit Problemen im Umgang mit Suchtmitteln:

Körperliche Hinweise nicht als alleinige Kennzeichen werten! Es gibt keine eindeutigen Signale!

Hinweise können sein:

im Unterricht

- erkennbare Muster bei Verspätungen
- häufig fehlende Hausaufgaben
- häufiges/unentschuldigtes Fehlen
- Nichtmitführen von Arbeitsmaterial
- Unterrichtsstörungen
- Verweigern der Teilnahme
- Täuschungsversuche

Leistung

- starker Leistungsabfall
- ungewohntes Desinteresse

soziales Verhalten

- heftige Gefühlsschwankungen
- Aggressionen, Apathie und Weinen
- Verschlossenheit, Abschottung, Ablehnen der Gruppe
- Gerüchte verbreiten
- Nichteinhaltung von Absprachen
- strafbare Handlungen
- Weigerung, nach Hause zu gehen
- Anschlussuche zur Lehrkraft in übertriebener Weise
- Meidung der Lehrkraft

Ansprechpartner:
Schulleitung

Notfallplan: Unbefugte Personen

Umgang mit fremden Personen

Schulfremde Personen dürfen sich nur in begründeten Ausnahmesituationen im Schulgebäude beziehungsweise auf dem Schulgelände aufhalten.

Fremde Personen werden von den Lehrerinnen und Lehrern angesprochen und nach ihrem Anliegen gefragt.

Personen, die keinen berechtigten Grund zum Aufenthalt haben, werden aufgefordert, das Schulgebäude beziehungsweise Schulgelände zu verlassen. Bei Weigerung wird die Schulleitung informiert.

Die Schulleitung hat das Hausrecht und kann ein Hausverbot aussprechen.

Bei Verdacht auf eine Straftat wird die Polizei unverzüglich verständigt.

Eltern sollen ihr Kind nicht bis zum Klassenzimmer begleiten. Sie sind angehalten, es vor dem Schulgebäude zu verabschieden beziehungsweise abzuholen. Dieses erhöht die Sicherheit, dass sich keine fremden Personen im Schulgebäude aufhalten. Auch fördert es die Selbstständigkeit der Kinder.

Eltern von Erstklässlerinnen und Erstklässlern dürfen ihr Kind in der Anfangszeit bis zur Klassenzimmertür begleiten. Nach zwei Wochen sollen auch die Kinder der ersten Klassen vor dem Schulgebäude verabschiedet beziehungsweise abgeholt werden.

Ein Plakat an der Schuleingangstür mit dem Hinweis „**Ab hier schaffe ich es allein! Elternfreie Zone!**“ weist darauf hin.

administrative Maßnahmen der Schule bei einer Straftat:

<p>Schulleitung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Veranlasst Notruf ▪ veranlasst Information an Schulträger und Schulaufsicht <p>Gibt offizielle Information an das Kollegium</p>
<p>Sekretärin</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ unterstützt Schulleitung
<p>Hausmeister</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ unterstützt Schulleitung
<p>Krisenteam</p>	<p>Dokumentation!</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bespricht das Geschehen ▪ Eventuelle Maßnahmen einleiten